Verhaltenskodex für Lieferanten

Präambel

Big Dutchman misst dem Grundsatz der Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert bei und erweitert deshalb den Verhaltenskodex für unsere Lieferanten um die Grundsätze nachhaltigen, sozialen und ökologischen Handelns. Als Anbieter von Fütterungsanlagen und Stalleinrichtungen für die moderne Haltung von Schweinen und Geflügel haben wir uns seit 1938 in dieser Branche als führendes Unternehmen etabliert. Als Marke steht Big Dutchman weltweit in über 100 Ländern für dauerhafte Qualität, schnellen Service und unübertroffenes Knowhow. Dadurch tragen wir als international agierende Unternehmensgruppe eine große Verantwortung. Aus unserer ethischen Verantwortung heraus ist die Beachtung der Aspekte der Nachhaltigkeit integraler Bestandteil unserer Geschäftsprozesse. Deshalb achten wir bei unseren Beschaffungsaktivitäten neben prozessualen, ökonomischen und technischen Aspekten ebenfalls auf gesellschaftliche und ökologische Menschenrechte, Kriterien. Dabei spielen Themenbereiche wie Arbeitsbedingungen, u.a. Korruptionsprävention und Umweltschutz eine besondere Rolle. Big Dutchman erwartet von seinen Lieferanten, dass sie in unseren Geschäftsverhältnissen den jeweils geltenden nationalen Gesetzen entsprechen und in diesen Big Dutchman Verhaltenskodex einwilligen und ihn einhalten.

Verhalten gegenüber Mitarbeitern

Big Dutchman respektiert die international anerkannten Menschenrechte. Das Gleiche erwartet Big Dutchman von seinen Lieferanten. Die grundlegenden Arbeitnehmerrechte des jeweiligen nationalen Rechts sowie die zehn Prinzipien des <u>UN Global Compact</u> sind einzuhalten. Ferner erwartet Big Dutchman von seinen Lieferanten die Anerkennung der <u>Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)</u> unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Ländern und Standorten geltenden Rechtsnormen. Big Dutchman fordert, dass seine Lieferanten - unter Beachtung der jeweiligen nationalen Gesetzgebung - die Rechte der Mitarbeiter achten.

Kinder- und Zwangsarbeit

Kinder- und Zwangsarbeit widerstrebt unserer Unternehmenspolitik. Wir lehnen jede Form der Kinder- und Zwangsarbeit ab. Lieferanten sind aufgefordert die Regelungen der ILO zu Menschen- und Kinderrechten, die zehn Prinzipien des UN Global Compact sowie das jeweilige nationale Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung zu beachten.

Diskriminierung und Inklusion

Big Dutchman unterstützt und fördert die Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Arbeitnehmer und erwartet dies auch von seinen Lieferanten. Die Diskriminierung von Arbeitnehmern bei ihrer Einstellung, Beförderung oder Aus- und Weiterbildung darf nicht geduldet werden. Kein Mitarbeiter darf wegen seines Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit, Weltanschauung oder weiterer gesetzlich geschützter Merkmale benachteiligt werden.

Vergütung und Arbeitszeiten

Die jeweils geltenden nationalen Regelungen zur Arbeitszeit sind einzuhalten. Ferner erwartet Big Dutchman, dass die Lieferanten ihren Mitarbeitern eine angemessene und leistungsgerechte Vergütung gewähren, die mit den jeweiligen geltenden nationalen Gesetzen übereinstimmen.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Zudem fordert Big Dutchman, dass Lieferanten die jeweils geltenden nationalen Vorschriften zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit einhalten. Ferner sollen die Lieferanten in ihren Unternehmen angemessene Prozesse einführen und proaktiv Maßnahmen wie z.B. Schulungen ergreifen, die dazu dienen, in ihren Betrieben Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zu vermeiden sowie generell die Gesundheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz zu schützen.

Umweltschutz

Big Dutchman ist sich bewusst, dass sich die Geschäftsaktivitäten auf die Umwelt und das Klima auswirken. Wir setzen voraus, dass die Lieferanten die jeweils national geltenden Umweltgesetze, -regelungen sowie - standards einhalten und negative Geschäftsauswirkungen auf die Umwelt minimieren.

Entsorgung

Lieferanten sollten eindeutige Vorgaben für die sichere Handhabung, Lagerung, Beförderung, Nutzung und Entsorgung von Abfällen in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Rechtsvorschriften definieren und festlegen.

Produktverantwortung

In Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Produktverantwortung wird von den Lieferanten erwartet, negative Umweltauswirkungen ihres Produkts während der gesamten Lebensdauer bis einschließlich zur Entsorgung zu minimieren.

Datenschutz - DSGVO

Big Dutchman erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die Privatsphäre aller Personen und die Vertraulichkeit aller personenbezogenen und geschäftlichen Daten respektiert, zu denen die Lieferanten Zugang erlangen.

Verhalten im geschäftlichen Umfeld

Verbot von Korruption und Bestechung

Big Dutchman toleriert keine Korruption und erwartet, dass Lieferanten die jeweils geltenden nationalen Anti-Korruptionsgesetze einhalten. Vorteile, die dazu geeignet sind, die Fähigkeit zu beeinträchtigen, objektive und faire geschäftliche Entscheidungen zu treffen, dürfen weder gewährt noch angenommen werden. Lieferanten haben daher insbesondere sicher zu stellen, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder sonstigen Vertreter unseren Mitarbeitern oder diesen nahestehenden Personen keine Vorteile mit dem Ziel anbieten, versprechen oder gewähren, Aufträge oder andere Bevorzugungen im geschäftlichen Verkehr zu erlangen.

Einladungen und Geschenke

Big Dutchman erwartet, dass Lieferanten Einladungen und Geschenke nicht zur Beeinflussung missbrauchen. Einladungen und Geschenke dürfen daher an Big Dutchman Mitarbeiter oder diesen nahestehende Personen nur gewährt werden, wenn sie vom Anlass und Umfang her angemessen und als Ausdruck örtlich anerkannter und zulässiger Geschäftspraktik anzusehen sind und dabei keine Zweifel über die Unabhängigkeit der Entscheidungen von Big Dutchman oder seinen Lieferanten entstehen können.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Big Dutchman erwartet, dass Lieferanten ihre Geschäfte lediglich auf Basis sachlicher Kriterien mit Big Dutchman abschließen. Interessenkonflikte mit privaten Angelegenheiten oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonstigen nahestehenden Personen oder Organisationen, sind zu vermeiden. Im Falle von Interessenkonflikten müssen alle erforderlichen Informationen Big Dutchman zur Verfügung gestellt werden.

Freier Wettbewerb und Kartellrecht

Lieferanten sollten die jeweils geltenden Kartellgesetze beachten und sich keiner unlauteren Geschäftspraktiken bedienen. Jeglicher Missbrauch, sowohl was kartellrechtswidrige Absprachen mit Wettbewerbern als auch eine eventuell vorliegende marktbeherrschende Stellung angeht, wird nicht toleriert.

Geldwäsche

Die jeweils einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention sollen eingehalten werden. Jegliche Beteiligung an Geldwäscheaktivitäten ist zu unterlassen.

Embargos und Handelsrecht

Die Lieferanten beachten die jeweils geltenden Handelsgesetze und -embargos, die von den Vereinten Nationen, anderen nationalen, supranationalen Einrichtungen oder Regierungen festgelegt wurden. Durch eigene Maßnahmen haben sie die Einhaltung sicherzustellen.

Lieferantenbeziehungen

Big Dutchman erwartet, dass die Lieferanten bei der Auswahl ihrer eigenen Lieferanten den Big Dutchman Verhaltenskodex berücksichtigen.

Rechtsmittel- und Beschwerdemechanismus

Wird festgestellt, dass ein Risiko besteht, dass unsere Geschäftsaktivitäten negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt mitverursachen, verfügt Big Dutchman über und wendet ein Verfahren zur Bewertung, Korrektur sowie Einstellung dieser Aktivitäten an. Verdachtsfälle zu Verstößen gegen Menschenund Umweltrechte können über einen einfach zu nutzenden Beschwerdemechanismus jederzeit vertraulich gemeldet werden. Sowohl unsere Mitarbeiter als auch die Mitarbeiter unserer Lieferanten und Sublieferanten haben die Möglichkeit, über Webformulare auf www.bigdutchman.com potenzielle Verstöße zu melden. Darüber hinaus betreibt Big Dutchman ein aktives Social Media Monitoring, um Verstöße von Menschen- und Umweltrechten entlang der Lieferkette proaktiv zu überwachen. So werden zum Beispiel auch Beschwerden über Twitter oder aus den Nachrichten von uns erfasst.

Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten

Die Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen aus diesem Verhaltenskodex durch die Lieferanten wird im Rahmen des Big Dutchman Risikomanagements und der Lieferantenbewertung sichergestellt. Hierfür werden neben Lieferantengesprächen zum Beispiel auch Lieferanten Self-Assessments und das Social Media Monitoring benutzt. Darüber hinaus können zusätzlich in Abstimmung mit dem Lieferanten Audits vor Ort durch einen von Big Dutchman beauftragten Dritten durchgeführt werden. Im Falle eines solchen Audits trägt der Lieferant die Kosten, sofern ein Beschaffungsvolumen von mehr als 200.000 € pro Jahr erreicht wird. Die Auditkosten dürften in der Regel eine Obergrenze von maximal 5.000 € nicht übersteigen. Die Auditergebnisse werden an Big Dutchman übermittelt. Aus diesen Maßnahmen leitet Big Dutchman eine Risikoanalyse ab, bei der festgestellt wird, auf welche Geschäftsfelder, Standorte, Produkte oder Herkunftsländer priorisiert geachtet werden muss. Im Ergebnis dieser Analyse definiert Big Dutchman Präventions- und Abhilfemaßnahmen, um in den kritischsten Bereichen, Menschen- und Umweltrechtsverletzungen vorzubeugen.

Bei Verstößen gegen Menschen- oder Umweltschutzrechte ergreift Big Dutchman angemessene Abhilfemaßnahmen zur ordnungsmäßigen Klärung und Verbesserung der Situation. Über ein kurz- und langfristiges Maßnahmen Reporting nutzen wir diesen Prozess außerdem für die Etablierung proaktiver Präventivmaßnahmen, wenn Abhilfemaßnahmen in verschiedenen Bereichen oder bei wiederkehrenden Risiken sich als besonders wirksam erweisen. Jeder Verstoß gegen die im Verhaltenskodex für Lieferanten genannten Grundsätze und Anforderungen wird als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses zwischen Big Dutchman und der Lieferanten betrachtet.

Bei Verdacht der Nichteinhaltung der beschriebenen Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodexes (z.B. bei negativen Medienberichten) behält Big Dutchman sich vor, Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen. Daneben steht Big Dutchman das Recht zu, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit Lieferanten, die den Verhaltenskodex nachweislich nicht erfüllen oder die keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben und umsetzen, nachdem ihnen hierzu von Big Dutchman eine angemessene Frist gesetzt wurde, außerordentlich fristlos zu kündigen.

Schlussbestimmung und interne Zuständigkeit

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten von Big Dutchman wurde vom Vorstand verabschiedet. Zuständig für die Überprüfung der Einhaltung und Umsetzung des Lieferantenkodexes ist der Big Dutchman Head of Purchasing.

Erklärung des Lieferanten

- 1. Der Lieferant hat den "Big Dutchman Verhaltenskodex für Lieferanten" erhalten.
- 2. Der Lieferant verpflichtet sich hiermit, zusätzlich zu den Verpflichtungen aus Lieferverträgen mit Big Dutchman, alle Grundsätze und Regelungen des Big Dutchman Verhaltenskodex für Lieferanten einzuhalten und anzuerkennen.
- 3. Für diese Erklärung gilt das in der Bundesrepublik Deutschland geltende materielle Recht.

Name des Lieferanten	
Ort Datum	
	·
Name (in Druckschrift)	
Unterschrift	

Diese Erklärung muss vom ordnungsgemäß bevollmächtigten Stellvertreter des Lieferanten unterzeichnet und innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Erhalt an folgende Adresse zurückgesandt werden:

Big Dutchman International GmbH

Director Purchasing Auf der Lage 2 49377 Vechta